

EUROACADEMIE

AUS- UND WEITERBILDUNG IM WELLNESSBEREICH

ANMELDUNGS- UND SEMINARVERTRAG

Geschlossen zwischen dem/ der Nachgenannten und der Euroacademie, H. Kirchgessner

Name des Teilnehmers/ in: _____

(bitte deutlich schreiben sonst ist das Zertifikat falsch!)

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

Plz/ Wohnort _____

Geburtsdatum / Ort und Land: _____

Staatsangehörigkeit: _____

**Telefonnummer, Privat, Mobil
u. Geschäft:(muss angegeben werden)** _____

Meine E-Mail Adresse: _____ @ _____

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an dem durch **ankreuzen**, ausgewähltem Seminar:

Ayurveda - Abhyanga Massage Seminar

Seminarbeginn: _____ (Bitte eintragen) **Dauer 2 Tage**

Veranstaltungsort: _____

Seminarkosten: EURO 250,-- * inkl. Zertifikat

Anmeldegebühr: EURO 130,-- zahlbar bei Anmeldung

Der/ die Teilnehmer/ in verpflichtet sich zur Zahlung obiger Beträge zu dem in den umseitigen Teilnahmebedingungen festgelegten Zeitpunkt, die sie/ er mit der geleisteten Unterschrift als rechtsverbindlich anerkennt. Der genaue Veranstaltungsort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Ort _____, den _____

Unterschrift des Teilnehmers/ in

EUROACADEMIE/ Schulträger

T e i l n a h m e b e d i n g u n g e n

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei gleichzeitiger Zahlung der Anmeldegebühr. Die Anmeldegebühr ist in Form eines Schecks beizulegen oder innerhalb von 10 Tagen auf das Konto **000 172 9640**, BLZ **300 606 01** bei der Deutschen Apotheker und Ärzte Bank, zu überweisen.
2. Die Anmeldung wird wirksam mit Unterzeichnung des vom Teilnehmer zuvor vollständig ausgefüllten Vertrages auf der Vorderseite. Die Unterschrift soll den vollen Vor- und Zunamen des Teilnehmers enthalten. Ist der Teilnehmer noch minderjährig, ist zusätzlich die rechtsgültige Unterschrift beider Erziehungsberechtigten beizubringen. Der Teilnehmer erhält von der Euroacademie eine schriftliche Bestätigung seiner Anmeldung. Der Teilnehmer versichert durch seine Unterschrift, dass er keinerlei gesundheitlichen Störungen hat, die den erfolgreichen Abschluss des Seminars in Frage stellen könnten. Bei Firmenschulungen haftet der Auftraggeber für die Teilnahme sowie die gesundheitliche Eignung
3. Die Seminargebühr ist 15 Werktage vor Seminarbeginn fällig. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung. Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen werden 10 % Verzug- und Bearbeitungsgebühr zusätzlich berechnet.
4. Da es sich um einen geschlossenen und zeitlich für eine bestimmte Dauer fest abgeschlossenen Seminar handelt, ist eine ordentliche Kündigung des Vertrages nach §§ 620 II, 621 BGB nicht möglich. Aufgrund der besonderen Natur des Vertragsverhältnisses ist eine Kündigung des Vertrages nach §627 BGB für beide Teile ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Grundseminar, das durch Ergänzungs- und Aufbau Seminare sinnvoll vertieft und erweitert werden kann bzw. sollte.
5. Nichterscheinen entbindet den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Seminargebühren. Bei ärztlich attestierter Krankheit, die einen Seminarbesuch unmöglich macht, gibt die Euroacademie dem Teilnehmer Gelegenheit, den versäumten Unterricht im nächsten Seminar kostenfrei nachzuholen. Muss aufgrund einer Erkrankung ein Teil wiederholt werden, erhält der Teilnehmer für die Zeitdauer der ärztlich attestierten Fehlzeiten entsprechende Zeitgutschriften, diese können nicht ausbezahlt werden. Weitere Unterrichtszeiten sind in Höhe der jeweils gültigen Seminarkosten zu bezahlen. Eine Wiederholung der versäumten Stunden kann frühestens zum nächsten Seminartermin erfolgen.
6. Die Teilnehmer haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Wiederholte schwerwiegende Störungen des Unterrichts durch einen Unterrichtsteilnehmer berechtigen die Euroacademie, den Teilnehmer nach vorheriger Abmahnung von der Teilnahme am weiteren Unterricht kostenpflichtig auszuschließen bzw. das Unterrichtsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Verpflichtung zur Fortzahlung der Seminargebühren bzw. zur Zahlung von Schadenersatz bleibt davon unberührt.
7. Nimmt ein Teilnehmer nur unregelmäßig am Unterricht teil, so hat er keinen Anspruch auf eine Teilnahme an der Prüfung. Ferner wird die Teilnahme an der Prüfung verweigert, wenn Seminarkostenaußenstände bestehen.
8. Die Unterrichtsstunde beträgt im Regelfall 45 Minuten. Die Schulleitung ist berechtigt, jederzeit Änderungen des Stundenplans vorzunehmen, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird.
9. Die Euroacademie haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht werden.
10. Je nach Seminarart findet am Ende eine Prüfung statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der Prüfungsgebühr. Bei Prüfungen erhält der Teilnehmer über das Ergebnis ein Zeugnis. Wird die Prüfung erfolgreich abgeschlossen, erhält der Teilnehmer zusätzlich eine Urkunde. Bei Seminaren ohne Prüfung erhält der Teilnehmer ein Teilnahmezertifikat.
11. Ein Vertragsrücktritt ist gegen Zahlung der Einschreibgebühr und einer Umbuchungsgebühr von 100,-- Euro nur möglich, wenn der Teilnehmer rechtzeitig einen geeigneten Ersatz vor Lehrgangsbeginn bringt. Stornogebühren bei Rücktritt 3 Monate vor Lehrgangsbeginn 20% der Lehrgangskosten, 2 Monate vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangskosten, 1 Monat vor Lehrgangsbeginn 80 % der Lehrgangskosten.
12. Das Seminar findet nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen erreicht wird. Bei geringerer Belegung behält sich die Euroacademie das Recht vor, den Seminartermin zu verlegen oder ganz abzusagen. Sollte das Seminar abgesagt werden, hat der Teilnehmer Anspruch auf Rückzahlung der bisher geleisteten Zahlungen oder kann diese für das nächste Seminar gutschreiben lassen.
13. Gerichtsstand ist der Sitz der Euroacademie, Rodgau